

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Joachim Justus Breithaupt.

Francke, August Hermann

Erfurt, 21.08.1691

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-22753

Die von dem Goldschmied: mir Communicirten Briefe, die ich
insgänzlich eingesehen haben, welche unbillige Conceptus in mir
verfaßten & die Confratres von mir gelasset, welche mich
inmitten davor abzuwenden nicht, insofern ich befehle aus dem
abgehalten und Proceß gegen mich nicht anders fließen können.
Es ist zu erwarten mir allerzeit befohlen, daß man flucht man
nicht nur für jedermann so gewaltig Verurteilung, und
dennoch nicht mehr noch der ordentlichen Ministerial-Pflicht
mir gelegentlich an die Hand geben, gegen alle Anklagen eine
gründliche Demonstration zu thun. Insofern aber nun, welches
nicht ex intentione der Confratrum, durch solches Schreiben
mir etwas gewisser an die Hand gegeben wird, davon ich mich
in meiner Verantwortung für den Herrn, so mich die Gelegen-
heit, so gut die auch ist, zu verweisen, damit ich nicht an dem
zeitigen Stillstehen, wodurch ich mich etwas selbst schuldig
gegeben, keine Begehrigkeit werden. Es ist auch zu erwarten
meine Ration, so viel nämlich meine Person in Betrachtung
Schreiben angegriffen worden. Es. Goldschmied: nicht dem Commu-
nicirten Schreiben zunächst finden weiter, mit dieser Befehligen
Befehligen, von dem Goldschmied: einige Antworten durch die Con-
fratres schriftlich erhalten sollen.

A.

Das 2. wird gemeldet: daß aus befohlenem Respons nichtig
Theol. Facultät sub lit. A und schreibt von Gumburg sub lit. B zu,
welches, daß sie meine unbilligen Methoden halber von allen
orten gravirt gewesen. Es. 1.) durch diese Befehligen dürfte
man nicht denken die Sache mir von 2. oder 3. zu befehlen
sollen, denn ich sage man den von allen orten, also daß
man die Sache mir desto größer ansehe. 2.) gravirt zu
sagen ist nicht genug, es accusasse sufficit, quis innocens erit.
Auch diese Art könnte man von allen gebühren diem. Es.
Es. 3.) daß die gravirt stehen, insofern die alle durch
gute und gute gewünschte gehen müssen. Es. 4.) durch.
Damit sich, so die Güte allerley nicht nur auf werden
nicht gravirt, so die davon liegen. 3.) daß Schreiben von
Gumburg ist ein privat-Schreiben, und zu keinem Zweck

Einmüthig, daß von einem Manne gestellt, dessen in Beologi,
phor Exempel allen Eund und offenkundig ist, und der Lese
unserer Gottes sich seiner selbst zu überlassen, als es andere
stark aufzuweisen sollte. 4.) das Leipziger Responsum wird
zwar begutachtet, aber die andern Bescheide vom Consistorio
und der Universität Leipzig sind weggelassen. Da da man
in dem ersten Responso nicht gewiß ist und gründlich erwidern
nicht können, hat man sich gezwungen und ganz eigentliche
Entscheidung anzusetzen, das Consistorium und Universität
sind Gewissen befragt, ob es heterodoxe in Leipzig ge-
heißt, vornehmlich aber in beiden Responso die Antwort
von sich abzuleiten, und der dem voraus, daß die Acta noch
Dresden vorgelegt werden, da man es doch notwendig ist
wissen müssen, was in den Actis ist einer innigen Sorge
vollständig worden. Am Ende ist aber alles noch
bestanden, die wir aus den ganzen Leipziger Actis etwas Böses
und etwas Darfens wollen, habe auch von unserer Seite
verpflichtet, daß dieses meine Unschuld aus den Actis von
dem gelehrten Rath Collegio in Dresden erlaubt sei, wir
auch selbst die Theologische Facultät in Leipzig, als auch
die Universität in ihrem Briefe nach Dresden veritum
bestand, daß man, nachdem selbst die jungen als selbst
abgesetzt worden, nicht können Heterodoxie beschuldigen
können. 5.) Auch in diesem begutachten Leipziger Re-
sponso wird ein jeder unpassioniert die affectu nicht ernten,
man können. Da da man unsere Forderung befragt
ist worden, fällt man auf andere die die und ganz
sollen gelassen haben, behandelt aber auch selbst diese
Fälle, die an sich selbst und auch die nicht erkläre werden.
Da, nicht wenig sind, und da man nicht einer im höchsten
Grad beschuldigt, geschieht es auch als willig, daß die in
meiner in allen Fällen gegnündet Apologia die eine
Merkmal gezeigt, und daher muß man in sehr dem
selbigen Bescheide bekannt, daß man nicht gewillt
ist, sich nicht an meine Beforderung zu binden, sondern

— von

Von Theologis nicht hätte mögen gesagt werden, wenn die selb
getraut worden, nicht mit Recht einer Heterodoxie zu be-
schuldigen. Lehren die aber selbst das das von
ihnen nicht gemindert sey, vielmehr, daß man andere selbst
ihre Dilemma dazu gebühren und darüber nachdenken
zu gravieren. 6.) Es ist auch in diesen Dilemma
von einem in diesem Methodus gedacht, und müßte
ja bekräftigt werden, warum solches in diesem Methodus
bestünde. 7.) Es ist auch etwas, welche Dilemma noch
nimmals angenommen worden, welches sich wohl gebühret
hätte, wenn man Geistlich und Bürgerlich hätte vorge-
stellen. *Inauditum nemo justè damnabit.*

Z.
Cap. 3 wird gemeldet: Daß man mit meiner Promotion ge-
puffet und eine gewisse Kunst ingewöhnlich weißt dinst zu
Lehren. 4. Weil man eine gewisse Kunst ingewöhnlich
weißt, sich meine Hartnäckigkeit Vocation von der Gemeinde.
widersteht, so hat eine die Gemeinde eine gewisse Kunst
ingewöhnlich weißt, sich eine gewisse Kunst zu Lehren müßten,
nämlich mit vielen Anfechtungen und die durch die Lehren,
und solten gegen die die Singer selbst darüber wohl ordnen
daß da ist in Ansehung nicht einen Singer geordnet, zu meiner
Promotion, sondern den Abgang in Geistlich erwartet.
und die göttliche Willkür bei meinem Eintritt in das 5.
Grad: Umst weißt wohl vorgelegt zu seyn, auch über die selb
sich so großer Exordium ausgesetzt, durch und die das
schonliche Ministerium in meine ordination gewilliget
und mir alle bis auf zwei welche aber eine Kunst nicht
allmählich dann ordination, bey der selben zugehen, die
Leute aufgelegt. Gaben die nun solches damals mit
Leben Gewisheit gegeben, so haben am nächsten an ihnen
selbst gemeldet. Im übrigen müßte ich nicht verminnen
von der Kunst gewöhnlich weißt in meine Election
vocation, confirmation und ordination abgegriffen
seyen.

Pag. 3. wird uns gemeldet, daß ich ab mit meinem Stamme
 an Methodo in meinem geistlichen Amte ganz vollkommen ausge-
 rungen, da ich nicht allein in meiner, sondern auch in der
 dann Gemeinder in der Häuser so wohl als Landes allenthalben
 geschickten, und zum Vortheil der ganzen Evangelischen
 Kirche viel Ungut gestiftet. Erwähnung ist unter: 1) daß
 ich einen Stamme Methodo gebrauchet. Man bringe mich
 beweis mir, worin ich von irgend einem zu nicht aus
 der Evangelischen Lehre, oder einer dieser Ordnung und Dis-
 ciplin abstraction abgewichen. 2) daß ich mich in der Kir-
 che geschickten. Ich bringe öffentlich und ungeschickt für
 gegangen, wo ich zu ihm gefahren und geschicket worden.
 3) daß ich das meiste in der Häuser gegangen. Ich ist nicht ein
 einzig mal geschickten, weil ich das bin, man mußte den Weg
 daß ich umhergegangen bei nützlicheren Anlässen zu einem anderen
 Christen Lande geschicket worden, oder man mußte ab im Winter
 das meiste bleiben, was ab notwendig und 4 oder 5 Jahre
 schon dunkel wird, und auf alle Weise wird immer am al-
 ten Trübsal, unter sich selbst nach an anderen Orten ge-
 litten worden, von dem man nicht ab die Worte
 damit man mich zu befehligen sieht, gebrauchet könnte.
 Was nun allen nach göttlichen menschlichen und natürlichen
 Kräfte wohl notwendig ist, wird von allen geschickten und
 erwünscht wird ab notwendig und erwünscht was ab von mir
 geschicket. 4) daß ich zum Vortheil der ganzen Evangelischen
 Kirche viel Ungut gestiftet, Dasselbe muß beweis werden.

Pag. 6 wird gemeldet: daß man mit der Kaiserlichen Inquisi-
 tions Commission dem Evangelischen Kirche geschicket. Ich zu Hause
 nach geschicket ist: Item. daß die Inquisition Commission
 wieder die jungen Menschen und ihren Anfang angewendet
 habe die Kirche. Ich zu Hause wegen ihrer Kirche für die
 und höchsten Meinung nicht können nach wegen Schuld.
 & Dasselbe sind auch ähnliche Unvorsichtigkeit. Ich beziehe mich
 auf

Dies soll uns meine obgenöthigte Darstellung der unverschieden-
ten so in dem Leipziger Programme, aus welchem diese Begriffe
vollständig hervorgehen, sind, enthalten.

5

Par. 10. wird in der Drey Rationen, damit man sich der öffentli-
chen Repetition der Predigt opponirt, es heißt: Daß ein
nicht geprüfter in öffentlichem Linien Examine in praesenz
aller Inspectoren der Linien einen solchen Methodum
und meine politische Völkchen-Regeln und andere Gebethen,
Zugestehen. Es. Einmüthig wird förmlich und unverzüglich
angegeben 1.) Daß ein solcher solcher Methodum ange-
geben. Ich bin dabei geblieben, worin man mit anderen fürge-
gangen, und was ich aus anderen Examen erhalten hat und
nicht zu sagen verstand. 2.) Daß ein politisches Völkchen-
Regeln, oder da man zu der unvollständigen Conversation-
Regeln aus fleißigem Stoffe dafür angegeben wolle, das
ich selbst in dem Examine eingeführt. 3.) Daß ein anderer
Gebethen in der Linien eingeführt. Es hat der Völkchen-
Regeln in der Völkchen-Regeln gegeben, und hat die Regeln in der
anderen angeordnet, oder man weiß, angegeben und so
für den Unterricht und der Völkchen-Regeln beigefügt.
Solche Gebethen haben die Kinder ganz angeordnet und für
sich selbst andersartig gelernt, und ist das von dem
H. Examen als von mir nicht gestattet worden, daß das
so noch gründlicher Examine begehrt, weil wir in
solchen Völkchen-Regeln der Kinder nicht so streng befehlen können,
daß, so auch kein unpassionierter darüber wird gesagt
werden, und daraus will man nun wissen, daß ein
von ihm so genannte politische Völkchen-Regeln und andere
Gebethen in dem öffentlichen Examine eingeführt, welches
ja ganz meine öffentliche Völkchen-Regeln ist.

6

Par. 14. sagt, kann man sich sehr zu beweißen, daß ein
getaufter Mith. Völkchen-Regeln. Ich danke meinem Gott, daß
es das nicht aufgetragen wird, und hat die Regeln angeordnet,
sich nicht beklagt, und daß ein solcher Völkchen-Regeln
für den Unterricht.

hinweggesetzt, nicht das münze, sondern das ^{was} Jesu Christi ist
fröhlich und herzlich gesungen; und du wilst es auch loben zum
Lichte darüber nehmen, als die Hauptsache, ob ich mich beschäme,
geheim getrauer Kunst zu zeigen oder nicht. Auf der letzten
Zugabe Programm antwortet es mit der Abgenötigten Für-
stellung der Unwahrscheinlichkeiten, so darüber aufhalten sind. Das
ist das Lob der Confratibus so viel Worte, Unruhe und Mühe
nicht zu vermeiden mitgebracht, mag man es wohl jemandem,
den ich habe ohne Worte, Unruhe und Verwirrung mit guter
Freundlichkeit mein Amt bei dir zu tun, das ich nicht
und wil es auch gerne, als ich, wie mir Gold seine Freude
dazu verleihen wird. Es ist mir gar nicht lange, da ich
das ich nicht nicht nicht erhalte, sollte, den ich bleibe bei
dem Worte Gottes und seiner heiligen Wahrheit, für die
mein Ehr als für den Angewandten der Worte und für die
nicht als seine Ehre und seine Tugend zu tun, für die ich mich
durchsüßender habe. Darum ist es so sehr so sehr so sehr
als es immer mehr, so bin ich davon gut und zufrieden
in dem das Gold getrennt ist, und alle seine Tugenden
einer, der auch an jedem Tage wird der Rath der Tugenden
offenbar und immer jeglicher Tugend, nach dem es
handelt hat bei Lob und Tugend, ob ich gut oder böse.

Das mir viel Freude macht, wie geordnet wird,
ist ja nicht böse, sondern wird von unparteiischen mit
Freunde angenommen sein, als wenn sie in der besten
Universität ein Zuhörer gewesen, und die Tugenden
höchsten Tugenden mit Proceptoribus und
Vorlesern verbunden. Das aber ich sollte allerhand
zu an mich gehalten haben, wird mir nicht
so ist aber die Tugend von mir abgewiesen und weg ge-
lassen, wie ich kein getrauer Mit-Geist sondern
ein Mordling gewesen.

Das ist Collegia
pictura so viel der Tugend als der Kunst gehalten und
wie die Worte seiner Tugend, wird ganz im Verstand
gehalten. Wie ich singen nicht können, das ist
meinen Tugenden und Tugenden im Ganzen mit der
Tugend am besten und glücklich und verbunden.

und

und wofür wir uns nicht entschuldigen können. Dessen ungeachtet
sind wir für Sie dankbar, dass Sie sich um die Angelegenheiten
des Mannes nicht kümmern. Unmöglich ist es aber
dass Sie mich an andere, oder andere, nicht denken, ohne jedoch
den Gedanken an die Angelegenheiten der Angelegenheiten, und nach allem
vermögen eine Erklärung in der Angelegenheiten der
Fiktion, dass es mir nicht in der Lage ist;
andere Unmöglichkeit, weil es nicht möglich ist, mich
für die Angelegenheiten (z. B. von dem Angelegenheiten) zu erklären.

Da man Pag. 16 bewiesen wil, daß in vorige dogmata gelehret
 bringet man eine Umwandlung über die andere, als 1.) daß in mei-
 ne Politische Etabli-Regeln (wie man die nennt, da daß keine
Politische Etabli-Regeln ist: Articulos fidei nicht gelehret, und zwar
von dem Mann, damit man zu einer Secte gehöre. Ich habe nie-
 mals von solchen Politischen Regeln gehört, sondern nur von
 dem in dem vorigen Buche und dem vorigen Buche gesagt, die sind
 nicht zu Leipzig unter der Censur gewesen, und hat man für sich
 noch theologus davon bekannt: nam esse oportet qui de illis
etiam male. Aber es muß ihm föhlich davon gewußt seyn.
Maxim. Weil es M. Franke gemacht hat. 2.) daß man
 von nicht mehr gelehret, als am Evangelio gelehret worden die
Moralische Gesetz halten. Solches ist ja kein Wunder, da nämlich
 die selbige Controversia zwischen den Jüngern der Seniores und Rectores
 Gymnasij gewesen worden, daß man aber sehr zurückgefallen habe.
 Die Moralischen Gesetz gelehret, als welche gelehret, daß man die Ge-
 botte Gottes nicht halten dürfe, ist von mir und so wohl wie
 auch von anderen in der Sache und unwirksam. 3.) daß man
 nicht zum Rhein mit einiger Distinction sich aufzuführen wolle,
 aber doch in der Sache nicht anders als den Perfectionismus
 zu inculciren gelehret. Ist das nicht phantastisch, daß man sich
 zum Rhein über die Fragen setzen wil? Ich habe davon
 mein ausführliches Erkennen in dem Examine abgelegt
 und im Buche schon damals gelehret, daß die Erkenntnis
 und Erkenntnis allerzeit möglich, wie in der anderen auch in
 vorigen Thesen die ich deshalb meine gründliche Meinung zu ex-
 pressiren aufgesetzt, in vielen Ländern kommen sind, wie in
 der langen sub lit. A zu sehen. Es wird zum Beweisen der Dinge
 aufgeführt, welche sub lit. A bezeugt hat, daß ich nicht

in der Landt weitläufftig vernehmen laßet: Dieses aber noch kein
wahrer Eindringelohrer Geist wachsen ist der Wort des Geistes
nicht flüchtig seind. Ich habe gesagt: Man solle darauß nicht
schließen, daß man im wahrer Eindringelohrer Geist sey, wenn man
zwar vernimmt den Wort des Geistes und des Geistes zu haben
aber indessen das Geis in sich selbst hat. In allem
was von Gott geboren ist überwindet die Welt und unser Blut,
da es der Sieg ist die Welt überwinden hat, und für sich bleibt
ist auch, wird auch kein nachschaffener Theologus anders zu sehen
können. Dasselbe aber also gelehrt und nicht anders will ich auf
bedürffenden soll mit so viel zu sagen als man begehrt begehrt.
Der Gelehrte hat lit. 9. wird vielmehr zu meiner Rechtshandlung
angeführt, da zu diesem eintrüßlich aus gesagt wird, daß
ich nicht erkläret: Ich wüßte wol, daß der Mensch wegen der an
lebenden Sünde nicht vollkommen leben könnte, und daß ich bleibe
in Theßi orthodoxa, welches mich ja absolviret, es müßte den seyn,
daß man eintrüßlich in Evangelium hinein ganz inwurzelt aus
verfassen wolte, man wagt, durch andern explication nicht orth
der 5. Schrift, ob man wol in Theßi ganz einig für einen Lehrer
zu erklären, welches wol in der Christlichen Kirche so viel ist, wie
noch nie erklärt ist; Am wol über dieses der abgeordnete H. N.
Dreyßler meine explication des Capituli VII ad Romanos gar nicht
verstanden und so wenig als D. Mejer nicht interpretiret, sich
auch der wagt, noch nie gelehrt und vernommen worden: weil ich
auf eine andrer seigen lassen, und mich des alles sein Vorgeb.
Liesch D. Linder gar nicht beunruhigt. Die Gelehrten
hat lit. 13. D. E. bezeugt, mich gar nicht gegreiffen, wie
bevorst oben angeführt.
Daß sonst
meine Zuhörer bald die meinigen, bald man Anfang und andrer
gemeint werden, geschieht auch keinem guten Geistes nachblieb
indem man mit Gewalt eine secta machen wil, da, das eine secte
ist, nach der Wille einer oder secte auf zu bringen. Ders aber der
Herrn gesagt wird, mich mit hinlanglichen Beweis darzuthun
werden. Da es sind wol gröntliche Dinge gesagt, und
in der eintrüßlichung selbst und nichtig zu finden werden.
Dixisse haec facile nunquam sufficit. Aber posito sed non concessio
daß einige von meinen Zuhörern dies oder das so eine Zustraffung
bedürfte geordnet, sollte man im D. Linder, selbst dem Lehrer
zu schreiben: welcher Lehrer wird den selben können, wenn
alle haben seiner Zuhörer lassen soll.

Pag. 17 wird gar ein scharfes Exempel gegeben, daß man die Gra-
 dg Admonitionis gebührend observiret. Darnach ist nicht zu gedenken
 Rente, daß alle von dem H. Confratibus bey dem Antike meinet
 Dienstes der Nahrung mit zu thun, und Geist. Linderlich sein
 nicht gethan. Man kan also mit seinen geistlich, daß man die
 halt nicht anders gefast haben, ~~damit man die faste nicht anders ge-~~
 halt haben, damit man sich mit ein wenig mehrfülliger Rente, die
 da die Lage ist, daß man in dieser obstande, laßt eine Gradus ad-
 monitionis observiret, und aber das Genuß, man jedem überzogenet,
 daß es nicht geistlich sey, ist man auf diese fastfülligung gefallen,
 so haben ja schon alle in genere eine Verweisung gethan. So kan
 ein Exempel sich allemal abzufülliger zu haben die Gradus admonitionis
 bey einem zu fordern observiret, dann es wird ja ein wenig in
 genere die einmahl erinnert haben. Gethe man die faste ein geistlich
 und Linderlich mit ein überzogen, so sollte man die Expectoran-
 gen und Lage, welche man wider sich gefast ein zu setzen gebrucht,
 und nicht in aller Liebe und zügel in aller Stille darüber hinweg
 haben; so sollte es ein gelegenheit gefast mit geistlich geistlich
 zurücklassen, und in solcher Weise damit ihre Genuß einmahl
 sind mit guter geistlich und geistlicher Expectoran abzufüllen,
 aber ein hat man nicht wegen aller solcher Dinge kannt werden ge-
 bracht, und ist zugetraget omnis omnibus gradibus admonitionis, die sind
 absonderlich in Formul. Pauper. 5. 5. geboten sind, hat man
 bey der Obigkeit verlaget, und damit ein Schisma in unserm Mi-
 nisterio und ein Ärgeruß bey der gegenseitigen Religion hervorbricht.
 Ich bin gewiß, daß man jedem ein gegeben wird, selbst zugeben
 können, daß man die faste Gradus admonitionis nicht observiret haben.

9.
 Pag. 17 wird folgende gemeldet: daß man in dem Tag-Schreiben an E.
~~und die faste~~
 nicht anders geistlich gefast: Es scheint es und nicht sonder zu
 bewisen, daß man beiläufig gewesen sey, und was es für ein meinet
 Alaciorum anzufallen, was es gleich mit also geschrieben hatte,
 daß man die faste der Art, vorzüglich exoror. zur Instanz werden
 angeordnet die Theologi zu Jena, welche sich über die Phrasen
 Deus est causa per accidens peccati, Expectorat, ob die faste nicht
 nicht anders vorzüglich geordnet. Aber solche Instanz geordnet sich
 gar nicht finden, dann damals war die faste nicht, daß die
 nicht anders geordnet worden in Confesso; mit ist aber noch keine
 faste nicht anders geordnet, und dargehen, welche ist contra Scripturam
 & libros Symbolicos, setz geordnet haben, und man will ein ab
 exequere

executione angefangen wird, so man jemals erwirbt, daß
ich irgend etwas in der Welt- Art gescheht. Und ist es nicht
ein pflanztes Argument? Es ist ex effecta causa zu erklären, als weil
M. Franciscus Xaverius schon eine Lehr- Stelle an seiner Collegis
mit sich bringen, wie sub lit: D. E. am Tage ist beschieden und frei,
ließ der Praeceptor mit seinen Collegis verständlich. Und 1) ist ja
der sub lit: D. beklagte Pfarrer zu Tübingen Vizepräsident nicht mehr,
sondern so viel ich weiß E. Mag: Jacobi discipul, und
ist in Tübingen angekommen also ist; der andere aber sub
lit: E. ist mit anderen seiner orthodoxam explicatio-
nem gefallend, welche ja auch noch wieder protocollirt sind,
und also auch fäthel sollen bezeugt werden, da ja nicht
der beste Bezeuger seiner Worte sind, wie wohl es ihm
seiner geschehen Worte seine heterodoxiam in sich begriffen,
sondern eine gar laute Falschheit laiden. 2) daß aber
pag: 18 die Studiosi beschuldigt werden, sie hätten ihren Ueigern
in theologischen Dingen satzungen dadurch verurtheilt, wenn sie von
nicht andern Leuten lernen würden, als: in die
Lehrstühle nur, da die moralischen fäthel; für die
Lehrer sind, die nicht, R. E. können nicht nur das Jüden
Gottes fäthel; für die Leiden derer in den Leiden der
Leiden Geist und Fleiß fäthel, und da sie auch die
Leiden können, von denen Gleichen artical sondern
nicht von moralibus reden, fäthel bin ist verurtheilt, daß
Leiden in der Welt, und in der Welt sind, ist
gefäthel, daß man nicht bloß in der Welt
daß ist der Bezeuger, und sie sind Pharisäer, da
fäthel, werden auch die Bezeuger exempla (dass
ist nicht mehr, wie sich damit verhalten) auf die Studiosi
es nicht geschehen werden mag. Der übel wird fäthel,
fäthel, so wird es mit der Zeit von fäthel, welche die
Leiden derer fäthel. Und man sollte so lange die
Leiden nicht beschuldigen, bis man sie verurtheilt, und nicht
jedenfalls überweisen. Und wenn sie sich mit der apertissi-
ma professione oris nicht wollen verurtheilen lassen, was
will den ihnen werden, wenn sie nicht mit dem Munde sagen?

können sie ihn nicht auf andere im Leben sentirem, als sie mit
 dem Munde reden, wie sie andere beschuldigen. 3) posito sed non
 concessio, daß einige von meinen auditoribus irrige Anschauungen
 hegen, so ist doch bei weitem noch nicht erwiesen, daß sie selbst
 mit sich und meinen Collegis geirrt. 4) iterum posito sed non
 concessio, daß sie selbst auch meinen Collegis geirrt, so müßte
 doch noch nicht erwiesen, ob die Tugend an mir sey, oder an
 ihrem Mangel an Gehör, und geringem Einsichtsumfange, wol-
 ke ja niemahls der Lehrer wird abgesehen werden. 5) Wer
 fällt sich ein Discipulus ad Praeceptorem nicht also ut effectus
 ad causam, daß alles was der Discipulus redet und thut, der
 Praeceptor müßte gesagt und gethan haben, sonst müßte man
 pflichten, wenn die Zuhörer bei ihrer Tugend schwächen, sich
 wohl trüben etc. sie hätten solches auch von ihrem Lehrer
 wenn gesagt und gethan. Doch nun wohl jemand so unbil-
 lig sagen können Zuhörer, daß man auch solches nicht so gar
 unzulänglichem Tugend, den man wohl dazu hat. nicht ge-
 lacht will angestrichen werden, gleich zu plätzen müßten. Gott
 lob! daß ich mit meinen Collegis nicht das meine, noch
 das Geld meiner Zuhörer, sondern allein die Ehre meiner
 Gottes gedient, und mit gutem und freudigen Muth allen
 Trost bieten kan, die sich nicht ablassen wollen, mich nicht
 die Ehre zu stellen, worinnen ich in meinen Collegis
 bisweilen wieder die Orthodoxiam verstoßen. Ich bin
 bereit jedem zu Verantwortung, und fürchte mich
 für keinen, und wenn es noch so viel wider mich
 haben vornehmen.

10.

Im P. S. sind unsere Herren Confratres gar mächtig von
 mir bezeugt. Ich ist niemahls geschehen gewesen, die
 geliche Freiheit zu kränken, aber wollen geschehen Ortschaft
 setzen, daß man mich justitiam wollen verpflegen lassen,
 und mich nicht wissen oder verdammen, wenn habe mich da
 gesetzt, welches Trauer der evangelischen Freiheit nicht zu
 den allgeringsten Präjudiz anzuflagen würde.

Und das ist so mein, hochzuverehrender Herr Senior, welches ich auf
 das mit communicirte Discretum höchstwillig eingezusehen gesehe.
 Ich belege für unsern Freund wegen mich selbst, als der ich wohl weiß
 zu wem ich glänze, und gewis bin, daß es uns meine Tagelohn
 bewahren kan, bis an jenen Tag, dessen auch gar nicht und
 nicht fließen werden, so geht nun noch dem Rath Bottsch's wem
 davor als es unser wolle, sondern vielmehr diejenigen, welche
 wissen, daß der Rath einen Dienst daran findet, wenn sie mich
 nicht fürstet verbleiben, und für ein höchstiges Mitglied
 des Ministry verbleiben, und dadurch viel Ansehens, Leistung
 und andereünden, wie nun Tage ist, in unserer Stadt anrichten.
 Gott gebe es ihnen zu verhüten, und bringen die Wahrheit aus
 Licht, damit jeder man zu können möge, für wem immanuel
 steht, und noch das, was der Geist ist gescheit. Dieser
 Kräftiger und allerort reichlicher Gehalt ist der Herr:
 Hochwürdigst ausgesagt, und verfahren

für. Hochzuverehrend

zu Gebot und Hauptgesandte,
 nun

Mag. August Hermann
 Frankfurt